

Schnellinfo 10/2017, 17.12.2017

Inhalt

In eigener Sache

- FR NRW: Forderungspapier des Ehrenamtskongresses
- FR NRW: Menschenrechte auch für Flüchtlinge
- FR NRW: (Aktualisierter) Flyer zur Entkräftung von Vorurteilen
- Schwierigkeiten bei Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ohne Pass
- FR NRW: „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?“ jetzt auch auf Romanes

Aus aktuellem Anlass

- Beschlüsse der IMK zu Syrien und Kirchenasyl
- Bundesagentur für Arbeit: Schließung der Integrationsmaßnahmen für Afghaninnen

Aus den Initiativen

- Großes Bündnis gegen eine ZAB in Münster
- Proteste gegen Abschiebungen und für Bleiberecht in NRW
- Treffpunkt Asyl Bochum: Inhumane Unterbringung in Bochum stoppen
- Hilfe für Menschen in Abschiebehäft Büren e.V.: Verschärfung der Haftbedingungen

Europa

- EU-Afrika-Gipfel: Menschenverachtende Zustände in Libyen
- Kein Schutz in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln

Deutschland

- Rückkehrberatung: Druck auf Flüchtlinge wird erhöht
- Bundesregierung ergänzt das Bundesprogramm „Starthilfe Plus“
- DIMR: Menschenrechtsbericht 2017
- Achte Sammelabschiebung nach Afghanistan
- Pilotinnen verweigern Abschiebungsflüge

Nordrhein-Westfalen

- Beschlüsse der Landessynode der Evangelischen Kirchen von Westfalen
- Berichte für den Integrationsausschuss des Landtags NRW
- Witten: Ratsantrag gegen Abschiebungen nach Afghanistan angenommen
- Vermutlich rechtsextremer Angriff auf Altenaer Bürgermeister
- Ärztekammer Westfalen-Lippe fordert bessere Finanzierung von Dolmetscherinnen
- Antwort der Landesregierung auf den offenen Brief des FR NRW zur Unterbringungssituation in NRW

Rechtsprechung und Erlasse

- OVG Münster: Flüchtlingsbürginnen haften beschränkt
- Beschluss des VGH Baden-Württemberg zur Stichtagsproblematik bei Flüchtlingen aus „sicheren“ Herkunftsstaaten
- AG Darmstadt: Geburtenregister
- Betriebsaufnahme der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum

Zahlen und Statistik

- 18.711 Asylanträge im November 2017

Materialien

- GEW: Studie „Chancen und Hoffnung durch Bildung“
- BumF: „Kindeswohl in der ausländerrechtlichen Praxis – eine Arbeitshilfe“
- Neue Arbeitshilfe zum Bleiberecht
- Save the children: „Die vergessenen Kinder: Gutachten zum Geschwisternachzug“
- Flucht als Sicherheitsproblem
- Videoprojekt: Teilnehmerinnen und Kooperationspartnerinnen gesucht
- Muster-Schriftsatz: Eilrechtsschutz zur fristgerechten Dublin-Familienzusammenführung

Termine

Flüchtlingsrat NRW e.V.

Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Str. 201, D-44803 Bochum, Tel.: 0234/5873156, Fax: 0234/587315-75

E-Mail: info@frnrw.de, Homepage: www.frnrw.de

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Köln, BLZ 370 205 00, Konto Nr. 8 05 41 00

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Str. 201, D-44803 Bochum

FR NRW: Forderungspapier des Ehrenamtskongresses

Unter dem Leitspruch „... and action! Wir machen politische Flüchtlingsarbeit vor Ort“ hatte der Flüchtlingsrat NRW zum ganztägigen Ehrenamtskongress NRW am 11.11.2017 in Essen eingeladen. Der Kongress bot den rund 100 Teilnehmenden neben fachlichen Inputbeiträgen auch Raum für die Vorstellung von Projekten und Aktivitäten von Initiativen aus allen Regionen NRW. Einen Eindruck von diesem Kongress vermittelt ein ca. zweiminütiges Video, das [hier](#) abgerufen werden kann.

Aus dem Ehrenamtskongress heraus entstand ein Forderungspapier, das sich an Entscheidungsträgerinnen auf kommunaler und auf Landesebene richtet. In dem Papier werden Verbesserungen der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen eingefordert, um ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit sinnvoll und nachhaltig gestalten zu können. Der Flüchtlingsrat NRW freut sich über weitere Unterstützung durch Flüchtlingsinitiativen, Selbstorganisationen und in der Flüchtlingsarbeit aktive Einzelpersonen. Anfang des Jahres 2018 soll das Forderungspapier der Landesregierung zugesandt werden. Bis zum 31.12.2017 kann es online bzw. handschriftlich in Listen unterzeichnet werden.

FR NRW: Forderungen zur Gestaltung notwendiger Rahmenbedingungen in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit

Menschenrechte auch für Flüchtlinge

Zum Tag der Menschenrechte am 10.12.2017 forderte der Flüchtlingsrat NRW in einer Pressemitteilung vom 08.12.2017 die Umsetzung der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten Gebote. Am Tag der Menschenrechte werde die Einhaltung grundlegender Rechte, die für alle Menschen weltweit gelten, angemahnt. Dabei müsse der Blick nicht bis ins Ausland geworfen werden, denn auch in Nordrhein-Westfalen würden Menschenrechte systematisch verletzt. So gelte in NRW das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerte Recht auf Bildung (Art. 26) und das Recht auf Arbeit (Art. 23) nicht für alle Menschen. Geflüchtete Kinder im Schulalter, die in nordrhein-westfälischen Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht seien, unterlägen keiner Schulpflicht. In

Bezug auf Flüchtlinge würden auch weitere Menschenrechte missachtet. Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, weist darauf hin, dass das Recht auf Schutz der Familie für viele Menschen zum „blanken Hohn“ werde, wenn sie ihre Angehörigen über Jahre hinweg nicht nach Deutschland holen dürften.

FR NRW: Menschenrechte auch für Flüchtlinge. Zum Tag der Menschenrechte fordert der Flüchtlingsrat NRW die Umsetzung der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten Gebote (08.12.2017)

FR NRW: (Aktualisierter) Flyer zur Entkräftung von Vorurteilen

Der Flüchtlingsrat NRW e.V. hat den Flyer „Flüchtlinge sind an allem schuld“ aktualisiert. Darin werden gängige Vorurteile wie „Flüchtlinge nehmen den Deutschen die Arbeitsplätze weg“ und „Flüchtlingswellen strömen nach Deutschland“ aufgegriffen und durch Fakten widerlegt. Damit will der Flüchtlingsrat NRW eine praktische Argumentationshilfe für Unterstützerinnen gegen populistische Propaganda auf Kosten von Flüchtlingen bieten. Gegen Erstattung der Portokosten können in der Geschäftsstelle Druckversionen des Flyers bestellt werden.

FR NRW: Flüchtlinge sind an allem schuld! – (Aktualisierter) Flyer zur Entkräftung von Vorurteilen erschienen

Schwierigkeiten bei Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ohne Pass

Personen mit Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2. S.1 Alternative 2 AufenthG (subsidiärer Schutz) oder Abs. 3 (nationales Abschiebungsverbot), die diese erhalten sollen oder verlängern lassen möchten, brauchen für die Erteilung oder die Verlängerung keinen gültigen Nationalpass. Obwohl dies geltende Rechtslage ist, erreichen den Flüchtlingsrat NRW immer wieder Fälle, in denen Ausländerbehörden die Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis mit der Begründung verweigern, dass kein Nationalpass vorgelegt worden sei. Da dieses Vorgehen rechtswidrig ist, hat sich der Flüchtlingsrat NRW an das Ministerium für Kinder,

Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) mit der Bitte um einen klarstellenden Erlass gewandt. Dies wird derzeit geprüft. Über eine kurze Schilderung von Fällen per Mail an info@frnrw.de, in denen die Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis wegen eines fehlenden Nationalpasses verweigert wurde, freut sich der Flüchtlingsrat NRW.

FR NRW: „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?“ jetzt auch auf Romanes

Die Informationsbroschüre des Flüchtlingsrates NRW zum Thema „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun? – Rechtliche Grundlagen und Stra-

tegien zum Umgang mit Ablehnungsbescheiden und Abschiebungsandrohungen“ ist jetzt online auch auf Romanes erhältlich. Sie informiert darüber, welche Möglichkeiten Personen haben, die im Asylverfahren einen Ablehnungsbescheid durch das BAMF erhalten haben und sich dagegen wehren wollen. Insgesamt umfasst die Broschüre 31 Seiten. Die Broschüre ist online auch in Französisch, Arabisch, Serbo-Kroatisch, Deutsch, Englisch und Farsi erhältlich. Gegen Erstattung der Portokosten können in der Geschäftsstelle Druckversionen der Broschüre in deutscher und englischer Sprache bestellt werden.

FR NRW: Neue Info-Broschüre zum Thema "Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?"

Aus aktuellem Anlass

Beschlüsse der IMK zu Syrien und Kirchenasyl

Die Innenministerinnen und -senatorinnen von Bund und Ländern (IMK) trafen sich vom 07.12. bis zum 08.12.2017 zur Innenministerkonferenz (IMK) in Leipzig. Verschiedene CDU-Politikerinnen (u. a. NRW-Innenminister Herbert Reul) hatten im Vorfeld der IMK gefordert, Abschiebungen nach Syrien unter bestimmten Voraussetzungen wiederaufzunehmen. Der Vorschlag wurde von Flüchtlingsinitiativen, Kirchen und verschiedenen Menschenrechtsorganisationen scharf kritisiert. Der Flüchtlingsrat NRW zeigte sich gegenüber verschiedenen Medien entsetzt über den CDU-Vorstoß. Schlussendlich entschied die IMK, den Abschiebungsstopp für Syrien bis zum 31.12.2018 zu verlängern. In der Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 08.12.2017 heißt es allerdings, dass „sogenannte Gefährder und Straftäter von dieser Regelung ausgenommen [seien]“.

Des Weiteren wurde beschlossen, dass neu über die Praxis beim Kirchenasyl beraten wird. Die Vereinbarung zwischen BAMF und den Kirchen von Februar 2015 habe nicht zu einer Verbesserung der Situation geführt, es gebe nach wie vor sehr viele Kirchenasyle. Laut Tagesspiegel vom 04.12.2017 wurde von Mai bis September 2017 in 679 Fällen Kirchenasyl gewährt. Im vergleichbaren Zeitraum 2016 seien dem BAMF 389 Fälle gemeldet worden.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein: Innenminister Grote erfreut über große Einigkeit der Innenministerkonferenz in Asylfragen (08.12.2017)

FR NRW: Abschiebung straffälliger Syrer? - FR NRW entsetzt über Vorstoß der CDU (06.12.2017)

„Kirche + Leben Netz“ – Das Katholische Online-Magazin: Gespräche mit Kirchenvertretern Anfang 2018. Bund und Länder wollen neu über Kirchenasyl verhandeln (08.12.2017)

Der Tagesspiegel: Asylanträge in Deutschland. Viele Flüchtlinge klagen gegen Asylbescheid - mit Erfolg (04.12.2017)

Bundesagentur für Arbeit: Schließung der Integrationsmaßnahmen für Afghaninnen
Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hatte am 12.07.2017 die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Integrationsmaßnahmen, die Asylbewerberinnen, bei denen „ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist“, offenstehen, auch für Asylsuchende aus Afghanistan geöffnet. Diese dürfen seitdem an vom BMAS geförderten berufsbezogenen Sprachkursen teilnehmen, und ihnen wird der frühzeitige Zugang zu Leistungen der Arbeitsförderung wie ausbildungsbegleitenden Hilfen, assistierter Ausbildung und berufsvorberei-

tenden Bildungsmaßnahmen ermöglicht. Mit Weisung vom 09.11.2017 teilt die Bundesagentur für Arbeit (BA) nun mit, dass diese Regelung nur bis Jahresende gültig sei. Asylsuchende aus Afghanistan können ab dem 01.01.2018 in keine dieser Maßnahmen mehr vermittelt werden. Laufende Maßnahmen sind davon nicht betroffen. Deshalb wird

empfohlen, noch in diesem Jahr entsprechende Fördermaßnahmen zu beantragen und zu beginnen.

BA: Befristung der Öffnung von Integrationsmaßnahmen des BMAS für AsylbewerberInnen aus Afghanistan

Aus den Initiativen

Großes Bündnis gegen eine ZAB in Münster
Mehr als 200 Menschen demonstrierten am 13.12.2017 gegen die geplante Einrichtung einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) in Münster. Zur Demonstration hatte ein großes Bündnis von Flüchtlingsinitiativen, Gewerkschaften, Parteien, Kirchen u. a. aufgerufen. Das Bündnis verwies darauf, dass Münster bei der letzten Bundestagswahl ein eindeutiges Zeichen für eine offene Stadt gesetzt habe, da die AfD dort bundesweit ihr schlechtestes Ergebnis geholt habe und unter der Fünf-Prozent-Hürde geblieben sei. Die Eröffnung einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB), deren Zweck es einzig und allein sei, Abschiebungen oder die so genannte „freiwillige“ Ausreise zu forcieren, widerspreche dieser Offenheit. Das Bündnis forderte den Rat der Stadt Münster auf, die geplante ZAB in Münster zu verhindern und sich auch im gesamten Kreis und Land gegen eine ZAB stark zu machen. Die Entscheidung des Münsteraner Stadtrats über die Einrichtung einer ZAB in Münster wurde vertagt.

WDR: Demo gegen Zentrale Ausländerbehörde in Münster (13.12.2017)

GGUA u. a.: Gegen eine Zentrale Abschiebebehörde! Gegen eine Zentrale Abschiebebehörde!

Proteste gegen Abschiebungen und für Bleiberechte in NRW

In Köln protestierte ein Bündnis von verschiedenen lokalen Initiativen anlässlich der Ratssitzung am 14.11.2017 gegen Abschiebungen aus der Rheinmetropole. Die ca. 150 Teilnehmenden forderten die Stadt auf, sich für ein Bleiberecht von Flüchtlingen einzusetzen und das Konzept „Solidarische Stadt“ einzuführen, das allen Einwohnerinnen Kölns die

gleichberechtigte Teilhabe am städtischen Leben ermöglichen soll.

In verschiedenen nordrhein-westfälischen Kommunen fanden in den letzten Wochen Demonstrationen gegen Abschiebungen nach Afghanistan statt. Rund 200 Menschen versammelten sich am 15.11.2017 am Aachener Hauptbahnhof, am 05.12.2017 demonstrierten rund 60 Menschen am Kölner Hauptbahnhof und am 06.12.2017 organisierte die BezirksschülerInnenvertretung Düsseldorf (BSV) eine Kundgebung, an der 30 Personen teilnahmen.

Kölner Stadt-Anzeiger: Flüchtlinge. Kölner demonstrieren für Abschiebestopp (14.11.2017)

Facebook: Amnesty International Asylgruppe Aachen

Kölner Stadt-Anzeiger: Gegen Abschiebung. Demonstration am Bahnhofsvorplatz (05.12.2017)

Facebook: BezirksschülerInnenvertretung Düsseldorf (BSV Düsseldorf)

Treffpunkt Asyl Bochum: Inhumane Unterbringung in Bochum stoppen

Mit einem Forderungspapier namens „Inhumane Unterbringung von geflüchteten Menschen in Bochum stoppen!“ hat sich die Initiative „Treffpunkt Asyl Bochum“ am 20.11.2017 an die Stadt Bochum gewandt. In Bochum leben zurzeit 3.000 Flüchtlinge in städtischen Unterkünften. Die Initiative kritisiert, dass insbesondere in den Containerwohnheimen die Bedingungen „häufig alles andere als menschenwürdig“ seien. Die Stadt unternehme zu wenig, um die Lebenssituation von Flüchtlingen in Bochum zu verbessern. Sie solle den sozialen Wohnungsbau stärken, Flüchtlinge systematisch bei der Suche nach Wohnungen unterstützen und die Unterbringung

von Menschen in beengten, separierten und inhumanen Sammelunterkünften beenden.

Treffpunkt Asyl Bochum: Forderungspapier. Inhumane Unterbringung von geflüchteten Menschen in Bochum stoppen! (20.11.2017)

Hilfe für Menschen in Abschiebehaf Büren e.V.: Verschärfung der Haftbedingungen
Die Initiative „Hilfe für Menschen in Abschiebehaf Büren e.V.“ kritisierte in einer Pressemitteilung vom 9. Dezember 2017, dass die Leitung der Abschiebungshaftanstalt plane, die Haftbedingungen zu verschärfen und die Zeit, in der sich die Inhaftierten

auf dem Gelände frei bewegen dürfen, zu halbieren. Zukünftig solle der Einschluss der Betroffenen auf die Zeit von 21 Uhr bis 14 Uhr ausgeweitet werden. Dieses Vorhaben nannte Frank Gockel, Sprecher des Vereins „Hilfe für Menschen in Abschiebehaf Büren e.V.“, rechtswidrig. „Abschiebehäftlinge sind keine Straftäter. Sie werden inhaftiert, um den Verwaltungsakt der Ausländerbehörde, namentlich die Abschiebung, zu erleichtern“, so Gockel. Die Haftbedingungen müssten sich deswegen deutlich von denen der Strafhaft unterscheiden.

Hilfe für Menschen in Abschiebehaf Büren e.V.: Verschärfung der Haftbedingungen in Abschiebehaf (09.12.2017)

Europa

EU-Afrika-Gipfel: Menschenverachtende Zustände in Libyen

Am 29. und 30.11.2017 fand in Abidjan der fünfte EU-Afrika-Gipfel statt. Es ging um die Kooperation zwischen Europäischer und Afrikanischer Union bei den Themen Jugend und Entwicklung sowie um Fluchtursachenbekämpfung und Migrationsmanagement. Insbesondere wurde über die katastrophalen Lebensumstände von Flüchtlingen in Libyen gesprochen. Nachdem CNN am 14.11.2017 über den mutmaßlichen Sklavenhandel mit Flüchtlingen in Libyen berichtet hatte, zeigten sich viele afrikanische Regierungschefs bestürzt. Die Regierung von Ruanda bot an, bis zu 30.000 Internierungsoffer aus Libyen aufzunehmen. Angela Merkel schlug auf dem EU-Afrika-Gipfel einen Evakuierungsplan für die libyschen Flüchtlingslager vor: Flüchtlinge sollten aus Libyen in den Tschad und den Niger gebracht werden. Pro Asyl forderte dagegen in einer Pressemitteilung vom 30.11.2017, die misshandelten Flüchtlinge schnell und unbürokratisch nach Europa auszufliegen. In einem am 12.12.2017 veröffentlichten Bericht wirft Amnesty International den europäischen Regierungen eine Mitverantwortung für willkürliche Inhaftierungen, Misshandlungen und Erpressungen von Flüchtlingen in Libyen vor.

Taz: Menschenhandel in Libyen. Wer rettet die Sklaven? (23.11.2017)

ZEIT online: UNHCR will Flüchtlinge aus libyschen Lagern nach Europa bringen (01.12.2017)

Pro Asyl: Flüchtlingsmartyrium in Libyen: Europa muss handeln! (30.11.2017)

Amnesty International: Libya's dar web of collusion (12.12.2017)

Kein Schutz in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln

„Ärzte ohne Grenzen“ kritisierte in einer Pressemitteilung vom 06.12.2017, dass Tausende Menschen in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln nahezu ohne Schutz vor dem Winterwetter lebten. Sie müssten in kleinen Sommerzelten in überfüllten Lagern überwintern. „Ärzte ohne Grenzen“ kündigte an, die Nothilfe für diese Menschen auszuweiten, und forderte Griechenland und die EU auf, die Menschen von den Inseln auf das Festland zu bringen. Das ARD-Magazin „Monitor“ hatte bereits am 30.11.2017 einen Bericht über die Zustände im Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos gesendet. Dort lebten über 6.500 Flüchtlinge, obwohl das Lager nur für 2.000 Personen ausgelegt sei. Viele Flüchtlinge wohnten in Sommerzelten, ihre Ernährung sei ungenügend, Kinder würden nicht beschult, die hygienischen Bedingungen seien katastrophal und die Bewohnerinnen medizinisch unterversorgt. Häufig würden Flüchtlinge, die länger in

Moria leben müssten, durch die dortigen Zustände seelisch krank. In dem Bericht werfen verschiedene Hilfsorganisationen und Politikerinnen der EU vor, das Elend von Moria bewusst in Kauf zu nehmen, um mögliche weitere Flüchtlinge abzuschrecken.

„Ärzte ohne Grenzen“: Griechische Inseln. Tausende Geflüchtete in verzweifelter Lage brauchen dringend Schutz 06.12.2017

Monitor: Flüchtlingslager Moria: Elend zur Abschreckung? (30.11.2017)

Deutschland

Rückkehrberatung: Druck auf Flüchtlinge wird erhöht

Das ARD-Magazin Kontraste zeigte am 09.11.2017 den Beitrag „Unlautere Tricks der Ausländerbehörden bei der Rückkehrberatung“, in dem aufgezeigt wird, dass abgelehnte Asylsuchende in Hessen im Rahmen einer „Beratung zur freiwilligen Rückkehr“ unter Druck gesetzt und zur Ausreise gedrängt werden.

Der Fachverband Migration und Flucht der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe äußert sich in einem Diskussionspapier „Rückkehrmanagement gefährdet Flüchtlingsschutz“ äußerst kritisch zum wachsenden Ausreise- und Rückkehrdruck. U. a. heißt es dort: „Durch die Vereinnahmung des Begriffes „Rückkehrberatung“ durch das integrierte Rückkehrmanagement wird der Eindruck erweckt, es gehe weiterhin um eine freiwillige Rückkehr. Tatsächlich bedeutet Rückkehrberatung in diesem Kontext jedoch eine gezielte Beeinflussung Ausreisepflichtiger mit der Absicht, ihre Zustimmung zu einer zwar finanziell geförderten, jedoch erzwungenen Ausreise zu erlangen. Ihre aktive Mitwirkung dabei erspart die Abschiebung, verlangt dafür aber auch den Verzicht auf Rechtsmittel ohne weitere Prüfung sowie die Einwilligung zu Sanktionen wie einer befristeten Wiedereinreiseperrre.“

Kontraste: Die unlauteren Tricks der Ausländerbehörden bei der Rückkehrberatung (09.11.2017)

Fachverband für Migration und Flucht der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe: Rückkehrmanagement gefährdet Flüchtlingsschutz Diskussionspapier zum wachsenden Ausreise- und Rückkehrdruck (23.10.2017)

Bundesregierung ergänzt das Bundesprogramm „Starthilfe Plus“

Mit dem Bundesprogramm „Starthilfe Plus“, das am 01.02.2017 startete, können Flüchtlinge, die ihren Asylantrag zurücknehmen oder nach negativem Bescheid des BAMF auf eine Klage verzichten, im Falle der freiwilligen Ausreise Geld erhalten. Die Bundesregierung teilte am 01.12.2017 mit, dass das Programm um die Rückkehrprämie „Dein Land. Deine Zukunft. Jetzt!“ ergänzt werde, mit der zwischen dem 1. Dezember 2017 und dem 28. Februar 2018 zusätzliche Leistungen zur Reintegrationsunterstützung beantragt werden können. Familien könnten bis zu 3.000 und einzelne Betroffene bis zu 1.000 Euro erhalten.

BAMF: „Dein Land. Deine Zukunft. Jetzt!“ (01.12.2017)

DIMR: Menschenrechtsbericht 2017

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) stellte am 06.12.2017 seinen zweiten Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland vor. Dieser umfasst den Zeitraum vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017. Insbesondere bemängelte das DIMR gravierende Missstände in deutschen Flüchtlingsunterkünften. Das Leben vieler Flüchtlinge in Sammelunterkünften sei durch mangelhafte Hygiene und fehlende Privatsphäre gekennzeichnet. Ende 2016 hätten etwa 400.000 geflohene Menschen in Sammelunterkünften gelebt.

DIMR: Pressemitteilung: „Menschenrechte müssen täglich verteidigt und bekräftigt werden“ – Menschenrechtsinstitut stellt Bericht vor (06.12.2017)

Achte Sammelabschiebung nach Afghanistan

Am Mittwoch, dem 06.12.2017, fand die achte Sammelabschiebung nach Afghanistan statt. Am Flughafen Frankfurt demonstrierten ca. 500 Menschen gegen die Abschiebung von 27 Afghanen. Das Bundesministerium des Innern teilte auf dem Nachrichtendienst Twitter mit, es handele sich bei den Betroffenen um siebzehn Straftäter, zwei Gefährder sowie um acht Personen, die hartnäckig eine Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigert hätten. Dies widerspricht der Auskunft von Flüchtlingsaktivistinnen und Rechtsanwältinnen, die von mindestens drei jungen Betroffenen berichteten, die keiner der drei Kategorien zugeordnet werden könnten. Das bayerische Innenministerium warf dem Bayerischen Flüchtlingsrat vor, Abschiebungen mit Tipps aktiv zu verhindern. Dieser wies die Vorwürfe zurück und erklärte, dass er als Menschenrechtsorganisation Abschiebungen nach Afghanistan strikt ablehne und es daher als seine Aufgaben ansehe, von einer Abschiebung bedrohte Betroffene zu warnen und zu beraten.

Welt: Flughafen Frankfurt. Neuer Abschiebeflug nach Afghanistan gestartet (07.12.2017)

@BMI: Twitter-Nachricht vom 07.12.2017

Spiegel Online: Abgelehnte Afghanen. Vom Ausbildungsplatz in den Abschiebeflieger? (06.12.2017)

Bayerischer Flüchtlingsrat: Was gilt das politische Wort? Geplante Afghanistan-Abschiebung weckt Zweifel an Politik und Abschiebebehörden (06.12.2017)

Pilotinnen verweigern Abschiebungsflüge

Die WAZ berichtete am 04.12.2017, dass vom 01.01.2017 bis zum 30.09.2017 bundesweit in 222 Fällen Abschiebungsflüge gestoppt worden seien, weil sich die Fluggesellschaft oder die Pilotinnen geweigert hätten, Personen, die abgeschoben werden sollten, zu transportieren. Dabei beruft sich die WAZ auf die Zahlen aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage „Abschiebungen und Ausreisen bis zum 30. September 2017“ der Linksfraktion im Bundestag. Am Flughafen Düsseldorf mussten demnach aus diesem Grund 40 Abschiebungen abgebrochen werden; in Köln/Bonn drei. In der Antwort auf die Kleine Anfrage wird ausgeführt, dass Pilotinnen Abschiebungsflüge oft aus Sicherheitsgründen verweigerten, z. B. weil sich die Betroffenen gegen die Abschiebung widersetzen. Aus medizinischen Bedenken heraus wurden 19 Abschiebungen vom Düsseldorfer Flughafen aus abgebrochen.

WAZ: Warum Piloten Dutzende Abschiebungen in NRW stoppten (04.12.2017)

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag: „Abschiebungen und Ausreisen bis zum 30. September 2017“ (22.11.2017)

Nordrhein-Westfalen

Beschlüsse der Landessynode der Evangelischen Kirchen von Westfalen

Die diesjährige Landessynode der Evangelischen Kirchen von Westfalen, die sich aus der Kirchenleitung sowie Vertreterinnen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und evangelisch-theologischen Fakultäten zusammensetzt, tagte vom 20. bis zum 23.11.2017 in Bielefeld. In mehreren Beschlüssen fordert die Landessynode Verbesserungen im Bereich der Flüchtlingspolitik. So setzt sie sich u. a. für den Familiennachzug für alle Flüchtlinge ein und fordert, Abschiebungen nach Afghanistan sofort zu beenden. Des Weiteren wird die langfristige Unterbringung von Flüchtlingen in Landesaufnahmeein-

richtungen kritisiert. Flüchtlinge sollten frühestmöglich dezentral in den Kommunen untergebracht werden.

Evangelische Kirche von Westfalen: Landessynode 2017. Beschlüsse

Berichte für den Integrationsausschuss des Landtags NRW

Am Mittwoch, dem 22.11.2017, tagte der Integrationsausschuss des Landtags NRW. In mehreren Vorlagen bezieht die Landesregierung Stellung zur nordrhein-westfälischen Flüchtlingspolitik. Zum För-

derprogramm 'Soziale Beratung von Flüchtlingen' erklärt die Landesregierung, dass die wichtige Arbeit der „Sozialen Beratung“ ohne Substanzverlust fortgesetzt werde. In zwei weiteren Vorlagen für den Integrationsausschuss legt die Landesregierung einen Sachstandsbericht zum staatlichen Asylsystem zum Stichtag 30. September 2017 vor. Der landesweite Gesamtzugang zwischen Januar und September 2017 lag demnach bei 25.400 Asylsuchenden; bundesweit beläuft sich die Zahl des Gesamtzugangs von Erstantragstellerinnen auf 120.129. Zum Stichtag 02.10.2017 standen insgesamt 22.615 aktive Plätze zur Unterbringung von Asylsuchenden in Landesaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung, die mit 10.772 Personen belegt waren.

Tagesordnung des Integrationsausschusses vom 22.11.2017

Witten: Ratsantrag gegen Abschiebungen nach Afghanistan angenommen

Im Rat der Stadt Witten wurde am 27.11.2017 ein Antrag, der sich für einen Abschiebungsstopp nach Afghanistan einsetzt, verabschiedet. Der von den Wittener Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Piraten initiierte Antrag richtet sich zum einen an die NRW-Landesregierung und fordert diese auf, einen dreimonatigen bundeslandbezogenen Abschiebungsstopp nach § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zu erlassen. Zum anderen soll die Wittener Stadtverwaltung bei ausreisepflichtigen abgelehnten Asylbewerberinnen aus Afghanistan im Rahmen sorgfältiger Einzelfallprüfungen die aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten prüfen. Ferner wird die Oberbürgermeisterin gebeten, im Namen der Stadt Witten die ablehnende Haltung des Stadtrates zu Abschiebungen nach Afghanistan gegenüber Mandatsträgerinnen im Bund und im Land NRW zum Ausdruck zu bringen.

WAZ: Rat beschließt Abschiebestopp für Afghanen (28.11.2017)

Vermutlich rechtsextremer Angriff auf Altenaer Bürgermeister

Der Bürgermeister von Altena, Andreas Hollstein (CDU), wurde am 27.11.2017 mit einem Messer attackiert und am Hals verletzt. Laut Staatsanwaltschaft sei das Motiv des 56 Jahre alten Täters aller

Wahrscheinlichkeit nach „Fremdenhass“. Altena wurde bundesweit durch das städtische Integrationskonzept „Vom Flüchtling zum Altenaer Mitbürger“ bekannt. Der Kommune wurde für ihre Flüchtlingsarbeit der Nationale Integrationspreis verliehen. Die Stadt hatte sich bereiterklärt, freiwillig mehr Menschen aufzunehmen, als ihr zugewiesen worden waren. Andreas Hollstein gab in einer Pressekonferenz am 28.11.2017 bekannt, dass er sich weiter für Flüchtlinge und andere „sozial Schwache“ einsetzen werde.

Spiegel Online: Verletzter Bürgermeister. Angriff auf den Kümmerer von Altena (28.11.2017)

Ärzttekammer Westfalen-Lippe fordert bessere Finanzierung von Dolmetscherinnen
Der WDR berichtete am 26.11.2017 über die Forderung der Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL), die Finanzierung von Dolmetscherinnen im Gesundheitswesen gesetzlich zu regeln. Dolmetscherinnen-Dienste sollten in den Pflichtleistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen werden, weil es oft zu Verständigungsproblemen zwischen Patientinnen mit Migrationshintergrund und Ärztinnen komme. In der Pressemitteilung der ÄKWL vom 26.11.2017 wird kritisiert, dass in den Praxen oder Kliniken „oft quasi mit Händen und Füßen kommuniziert [werde] oder Personen zur Übersetzung herangezogen [würden], die dafür nicht geeignet [seien], etwa Familienangehörige, insbesondere Kinder. Dennoch hafte die behandelnde Ärztin.

WDR: Ärzte fordern Finanzierung von Dolmetschern (26.11.2017)

Ärzttekammer Westfalen-Lippe: Kammerversammlung. Diskussion über Gefahrenabwehr bei der Behandlung fremdsprachiger Patienten – Windhorst für Staatshaftung (26.11.2017)

Antwort der Landesregierung auf den offenen Brief des FR NRW zur Unterbringungssituation in NRW

In einer brieflichen Stellungnahme vom 29.11.2017 zum offenen Brief „Asylsuchende nicht über längere Zeit in Landesaufnahmeeinrichtungen zwangsunterbringen“ des Flüchtlingsrates NRW vom 24.10.2017 erklärt der nordrhein-westfälische Integrationsminis-

ter Dr. Joachim Stamp, dass zurzeit ein Konzept entwickelt werde, „wie und in welcher Form von den rechtlichen Möglichkeiten zur Verlängerung der Aufenthaltsverpflichtung in Aufnahmeeinrichtungen des Landes zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele Gebrauch gemacht werden soll“. Den Kommunen müsse ermöglicht werden, sich auf die Integration von Personen, die ein Bleiberecht haben, zu konzentrieren. Die Folgen für die Betroffenen müssten aber mit in den Blick genommen werden – insbesondere gelte dies für die Frage des Zugangs von Kindern zu schulischen Bildungsangeboten sowie für eine besondere Schutzbedürftigkeit vulnerabler Personen. In der „Welt“ vom 28.11.2017 bekräftigte der Flüchtlingsrat NRW noch einmal sei-

ne Kritik, dass die dauerhafte Ausgrenzung von Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen und zentralen Unterbringungseinrichtungen sowohl für die betroffenen Flüchtlinge als auch für Land und Kommunen weitreichende negative Folgen habe.

FR NRW: Antwort der Landesregierung zur Verlängerung der Unterbringung in LAEs (09.12.2017)

FR NRW: Offener Brief – Unterbringung von Flüchtlingen (24.10.2017)

Welt: Kaum Chancen auf Asyl. Die Lager der Hoffungslosen (28.11.2017)

Rechtsprechung und Erlasse

OVG Münster: Flüchtlingsbürginnen haften beschränkt

Das Oberverwaltungsgericht in Münster teilte am 08.12.2017 in einer Pressemitteilung mit, dass es in zwei Verfahren (AZ: 18 A 1040/16 und 18 A 1197/16) die Heranziehungsbescheide für zwei Verpflichtungsgeberinnen aufgehoben habe, die sich im Rahmen des NRW-Aufnahmeprogramms für Menschen aus Syrien zur entsprechenden Übernahme der Lebensunterhaltskosten verpflichtet hatten, soweit damit die Erstattung von Aufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung verlangt worden sei. Das OVG NRW begründete seine Urteile damit, dass das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 26.01.2017 (BVerwG 1 C 10.16) zwar grundsätzlich geklärt habe, dass Flüchtlingsbürginnen für die Lebensunterhaltskosten auch nach Anerkennung der Asylberechtigung oder Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft haften müssten. Diese Haftung beziehe sich in den zu entscheidenden Fällen aber nicht auf die Kosten im Krankheits- und Pflegefall, da diese beim Landesaufnahmeprogramm ausdrücklich von der Übernahmeverpflichtung ausgenommen gewesen seien. Das Oberverwaltungsgericht hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen; gegen diesen Beschluss ist noch Beschwerde möglich.

OVG NRW: Haftung von Flüchtlingsbürgen beschränkt (08.12.2017)

Beschluss des VGH Baden-Württemberg zur Stichtagsproblematik bei Flüchtlingen aus „sicheren“ Herkunftsstaaten

Mit Beschluss vom 09.10.2017 (Az.: 11 S 2090/17) hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg dem Land Baden-Württemberg auf dem Wege der einstweiligen Anordnung vorläufig untersagt, eine Asylsuchende aus Mazedonien abzuschicken, und es verpflichtet, dieser eine vorläufige Beschäftigungserlaubnis für eine Ausbildung auszustellen. Zwar unterlägen Flüchtlinge aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten, die nach dem Stichtag 31.08.2015 einen Asylantrag gestellt haben gemäß § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 AufenthG einem Arbeitsverbot und seien damit auch von der Ausbildungsduldung ausgeschlossen. Diese Vorschrift stehe aber im vorliegenden Fall der Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis nicht entgegen. Der förmliche Asylantrag der Betroffenen sei zwar erst am 15.10.2015 gestellt worden, aber vor dem gesetzlichen Stichtag sei ein Asylgesuch, d. h. ein nicht förmlicher Asylantrag, eingereicht worden. Das führe zur Unanwendbarkeit des Ausschluss- bzw. Versagungsgrundes. Der VGH Baden-Württemberg änderte damit das Urteil des VG Freiburg (4 K 6998/17) und vertritt die gleiche Auffassung wie die Landesregierung NRW im Erlass „Auslegung des § 60a AufenthG“ vom 19.06.2017.

*VGH Baden-Württemberg: Az.: 11 S 2090/17
NRW-Erlass: Auslegung des § 60a AufenthG
(19.06.2017)*

AG Darmstadt: Geburtenregister

Mit Beschluss vom 06.10.2017 hat das Amtsgericht Darmstadt das Standesamt Langen angewiesen, ein Kind, das in Langen geboren wurde, in das Geburtsregister einzutragen, obwohl die Identität der Eltern nicht zweifelsfrei geklärt ist. Das Standesamt solle die Geburt „mit dem Zusatz 'Identität der Eltern nicht nachgewiesen' in das Geburtsregister“ eintragen und den Antragstellerinnen einen beglaubigten Auszug aus dem Geburtsregister ausstellen.

AG Darmstadt: Beschluss

Betriebsaufnahme der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum

Mit Erlass vom 20.11.2017 gibt das nordrhein-westfälische Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration bekannt, dass die Landeserstaufnahmeeinrichtung NRW (LEA) in Bochum gemäß

§ 7 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) ihren Betrieb am 04.12.2017 aufnimmt. Alle Personen, die einen Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge stellen, sind verpflichtet, sich persönlich bei der LEA in Bochum zu melden. Der Aufenthalt dort soll nur einige Stunden betragen. Zukünftig werden nur noch in Bochum die Verteilentscheidungen im EASY-System getroffen. Mit der LEA in Bochum wird neben den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) eine weitere, dritte Stufe bei der Aufnahme von Asylsuchenden in Nordrhein Westfalen eingeführt.

Fr NRW: Betriebsaufnahme der Landeserstaufnahmeeinrichtung NRW in Bochum (20.11.2017)

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustA VO) (04.04.2017)

Zahlen und Statistik

18.711 Asylanträge im November 2017

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind im November dieses Jahres 18.711 Asylanträge gestellt worden; die meisten von Flüchtlingen aus Syrien (4.060), dem Irak (2.051) und Afghanistan (1.264). Die Zahl der Asylbewerberinnen ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 7.727 Personen (- 29,2 Prozent) gesunken; im Vergleich zu Oktober 2017 stieg die Zahl der Asylanträge um 1.683 Personen (+ 9,9 Prozent). 6.464 Personen erhielten im November die Rechtsstellung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention (19,1 Prozent aller Asylentscheidun-

gen), 4.398 subsidiären Schutz (13,0 Prozent) und 2.300 Abschiebungsschutz (6,8 Prozent). Abgelehnt wurden die Asylanträge von 12.177 Personen (36,1 Prozent). Abschließend bearbeitet (z. B. durch Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 8.433 Personen (25,0 Prozent). Im Zeitraum Januar bis November 2017 wurde ein Zugang von 172.737 Asylsuchenden in Deutschland registriert.

BAMF: Asylgeschäftsstatistik November 2017 (08.12.2017)

Materialien

GEW: Studie „Chancen und Hoffnung durch Bildung“

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft stellte am 27.11.2017 ihre neue Studie „Chancen und Hoffnung durch Bildung. Wie das deutsche Schulsystem Geflüchtete integriert“ vor. Die Studie gibt einen Überblick über rechtliche und bildungspolitische Rahmenbedingungen zur Integration von Flüchtlingen ins deutsche Schulsystem und beleuchtet exemplarisch die aktuelle Situation sowie besondere

Herausforderungen im Bundesland Bremen. Die GEW setzt sich dafür ein, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche so schnell wie möglich in die Schule kommen oder eine Berufsausbildung aufnehmen können – und zwar unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

GEW: „Bildung kann nicht warten!“ (27.11.2017)

BumF: „Kindeswohl in der ausländerrechtlichen Praxis – eine Arbeitshilfe“

Während im Jugendhilfe- und Familienrecht Verfahren zur Berücksichtigung des Kindeswohls existieren, fehlen diese zumeist in den aufenthaltsrechtlichen Vorschriften. Daher hat der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) eine Arbeitshilfe erarbeitet, um Mitarbeitenden in Ausländerbehörden dabei zu helfen, ein grundlegendes Verständnis für die Aufgabenbereiche der Jugendhilfe zu entwickeln und durch die verstärkte Beachtung des Kindeswohls die Praxis der aufenthaltsrechtlichen Bearbeitung von Fällen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu verbessern.

BumF: Kindeswohl in der ausländerrechtlichen Praxis. Eine Arbeitshilfe für Mitarbeitende der Ausländerbehörden

Neue Arbeitshilfe zum Bleiberecht

Der Paritätische Gesamtverband hat eine Arbeitshilfe zu den seit 2011 (Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende) bzw. 2015 (Bleiberechtsregelung bei nachhaltiger Integration) geltenden Bleiberechtsregelungen herausgegeben. Die neue Arbeitshilfe „Die Bleiberechtsregelungen gemäß §§ 25a und b des Aufenthaltsgesetzes und ihre Anwendung“ richtet sich insbesondere an Beraterinnen, die langjährig geduldete Flüchtlinge betreuen bzw. beraten. Sie wurde bewusst praxisorientiert gestaltet und enthält zahlreiche konkrete Tipps für die Beratungspraxis.

Paritätischer Gesamtverband: Die Bleiberechtsregelungen gemäß §§ 25a und b des Aufenthaltsgesetzes und ihre Anwendung (15.11.2017)

Save the Children: „Die vergessenen Kinder: Gutachten zum Geschwisternachzug“

Ein aktuelles Gutachten im Auftrag von Save the Children Deutschland e. V. untersucht die juristischen Aspekte des Geschwisternachzugs nach Deutschland. Die aktuelle Rechtslage und -praxis führten dazu, dass in der Regel zwar die Eltern von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zum anerkannten Kind nachziehen dürften, nicht aber die Geschwister. Eltern müssten sich in der Praxis entscheiden, welches ihrer Kinder sie alleine lassen müssten. Das habe für die betroffenen Kinder und

ihre Familien oft schwere Konsequenzen. Die Studie empfiehlt eine konkrete Gesetzesänderung und die Erweiterung des Familienbegriffs beim Familiennachzug.

Save the Children: Die vergessenen Kinder: Gutachten zum Geschwisternachzug

Flucht als Sicherheitsproblem

Das Forschungsprojekt „Flucht als Sicherheitsproblem“ an der Ruhr-Universität Bochum analysiert die Kriminalitätsentwicklungen im Kontext von Flucht aus zwei Blickwinkeln. Zum einen wird analysiert, wie sich die Kriminalität von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Zum anderen wird untersucht, in welchem Ausmaß sie selbst Opfer von Straftaten werden. Der erste „Fluchtpunkt“ des Forschungsprojekts gibt einen Überblick über Probleme bei der Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Ruhr Universität Bochum: Projekt Flucht als Sicherheitsproblem

Videoprojekt: Teilnehmerinnen und Kooperationspartnerinnen gesucht

Für ein Videoprojekt mit jungen Flüchtlingen und einheimischen jungen Menschen sucht das Medienprojekt Wuppertal Teilnehmerinnen und Kooperationspartnerinnen. Ziel ist es, in Gruppen eine Filmreihe zum Themenkreis Liebe, Sexualität, Rollenbilder und Grenzverletzungen zu produzieren. Die Teilnehmerinnen bestimmen in allen Teilen künstlerisch und inhaltlich die Filmproduktion mit. Die Filmreihe, die dokumentarische und fiktionale Filme beinhalten wird, soll anschließend öffentlich im Kino präsentiert und auf DVD und Stream für die Aufklärungs- und Präventionsarbeit genutzt werden. Interessierte können sich an das Medienprojekt Wuppertal wenden und eine E-Mail an info@medienprojekt-wuppertal.de schreiben.

Medienprojekt Wuppertal

Muster-Schriftsatz: Eilrechtsschutz zur fristgerechten Dublin-Familienzusammenführung
Vor dem Hintergrund der Verzögerungen beim Familiennachzug aus Griechenland nach Deutschland hat

Pro Asyl gemeinsam mit „refugee law clinics abroad e.V.“ einen Muster-Schriftsatz „Eilrechtsschutz zur fristgerechten Dublin-Familienzusammenführung“ veröffentlicht, mit dem Betroffene die rechtzeitige Überstellung ihrer Angehörigen zur Familienzusammenführung gerichtlich geltend machen können. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Schriftsatz nur

nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls verwendet werden sollte.

Muster-Schriftsatz: Eilrechtsschutz zur fristgerechten Dublin-Familienzusammenführung (Stand: November 2017)

Termine

21.12.2017: Veranstaltung „Refugees in Calais – ein Jahr nach der Räumung“. Allerweltshaus Köln e.V. Körnerstraße 77-79, 50823 Köln.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/FluechtlingsratNRW/events/

16.01. - 17.01.2017: Grundlagenseminar „Sozialrecht“. Di., 9:30 - Mi., 16:30 Uhr, Diakonie RWL, Friesenring 32-34, 48147 Münster.

Weitere Informationen auf www.diakonie-rwl.de

18.01.2017: Veranstaltung „Fachforum Welcome @Healthcare“. 09:30 - 16:30 Uhr, FFFZ Hotel und Tagungshaus, Kaiserswerther Str. 450, 40474 Düsseldorf.

Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/termine

19.01. - 20.01.2017: Fachtag „Theater Impuls – theaterpädagogische Praxis“. Fr., 12:00 - Sa, 18:00 Uhr, Jugendakademie Walberberg e.V., Wingert 1, 53332 Bornheim.

Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/termine

22.01.2017: Veranstaltung „Kämpfe um Dublin – Entwicklungslinien und Aktualität“. 19:30 Uhr, Stadtbücherei Münster, Alter Steinweg 11, 48143 Münster.

Weitere Informationen auf www.initiativems.blogspot.de

24.01.2017: Fachtag „Vertiefungstag Asylbewerberleistungsgesetz“. 9:30 - 16:30 Uhr, Diakonie RWL, Friesenring 32-34, 48147 Münster.

Weitere Informationen auf www.diakonie-rwl.de

24.01.2017: Veranstaltung „Infoabend für studieninteressierte Zuwander*innen der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der TH Köln“. 18:00 Uhr, TH Köln, Bildungswerkstatt W1, Ubierring 48, 50678 Köln.

Weitere Informationen auf www.th-koeln.de

25.01.2018: Tagung „Angekommen und dann? Politische Partizipation von Geflüchteten und was politische Bildung leisten kann“. 17:00 - 21:00 Uhr, Universität Duisburg-Essen.

Weitere Informationen auf www.calendar.boell.de